

Witwer mit drei Kindern, wurde die Heirat mit einem Mädchen aus Seebach nicht gestattet, obwohl ihre Vermögensverhältnisse „nicht zu beanstanden waren.“ Der Mann sei in einem Alter, „das eine fortgesetzte, anstrengende, zur Ernährung einer Familie ausreichende Tätigkeit nicht mehr zuläßt, während bei dem jugendlichen Alter der Braut und der jetzigen Rüstigkeit des Bräutigams ohne Zweifel zahlreiche Nachkommen erscheinen werden“; zudem sei die Braut „Ausländerin.“ Offen wurde ausgesprochen, er möge doch eine Kolonistin heiraten. Noch im Jahr 1857 wird von der 57 Jahre alten Rosalie Bauknecht berichtet; sie hatte neun uneheliche Kinder und war zu jeder Arbeit unfähig, daher unterstützungsbedürftig. Noch immer lebe sie „mit ihrem letzten Concubinarius in verbotenen Verhältnis“ zusammen. Die Gendarmerei sei ihr zwar deswegen immer auf den Fersen, doch könne das anstößige Verhältnis der beiden alten Leute nicht ganz verhindert werden. Bittgesuche um Abhilfe hatten keinen Erfolg, auch wenn sie in der Audienz in Karlsruhe persönlich übergeben wurden.

Die Akten berichten über Jahrzehnte hinweg von einer Fülle beschämender Vorgänge. Die im tiefsten Grund unsoziale Haltung der Forstverwaltung und überhaupt der herrschenden Gesellschaft hat Menschen geschaffen, die sich diesem Staat nicht mehr verbunden fühlten, und die mit den Gedanken an Heimat und Vaterland nur die Erinnerung verbanden an all das Elend und die Enttäuschungen, die sie hier erfahren hatten. So wird es verständlich, daß vielen die Auswanderung nach Amerika als letzte Rettung erschien. Der Entzug einfachster Menschenrechte galt nicht einer Kolonie von Tagedieben und Verbrechern; es waren durchweg fleißige und arbeitsame Leute, die sich hier niedergelassen hatten, deren einziger Fehler ihre Armut war.

Die wirtschaftliche Lage der Kolonisten

Schwierig wurde die Lage der Kolonisten, sobald der eine oder andere von ihnen unverschuldet durch Krankheit oder Unfall in Not geriet. Während der Gemeindeglieder das Armenrecht in Anspruch nehmen konnte, gab es in den Waldkolonien zunächst niemand, der zur Unterstützung alter, kranker oder verunglückter Kolonisten und ihrer Angehörigen bereit war. Schließlich mußte sich der badische Staat als Kolonieherr zur Gewährung von Unterstützungen entschließen; die Gemeindeordnung von 1831 verlangte es. Aber die Verwaltung hat das nie als Verpflichtung, sondern nur als drückende Last empfunden, der man sich, so gut es ging, zu entziehen versuchte. So beklagte 1834 das Forstamt Gernsbach, daß die sozialen Aufwendungen des Fiskus für die Kolonien die Einnahmen aus den Güterzinsen bereits erheblich überschritten. Arbeitsunfähigkeit und Krankheit nahmen mit dem Älterwerden der Kolonien stark zu. Kaum ein Viertel der Bewohner könne zum Holzhauen verwendet werden, berichtete 1851 die Bezirksforsterei Herrenwies, höchstens ein Viertel zu Kulturarbeiten und Wegebauten, „die Hälfte ist gewissermaßen nutzlos.“